

ERLAUBNIS

nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes

für die UNITAX-Pharmalogistik GmbH

unter der BtM-Nummer **461 23 03**

für die Betriebsstätte
An den Gehren 1
12529 Schönefeld

Die Erlaubnisurkunde vom 28. März 2025 ist nunmehr ungültig.

Verantwortlich für den Betäubungsmittelverkehr ist

Frau Grit Schmider

Die Erlaubnis beinhaltet den nachgenannten Betäubungsmittelverkehr

Bonn, den 16. Mai 2025

BUNDESINSTITUT FÜR
ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE
82.03 - 55/4612303/12

Im Auftrag


Dr. Teders

